

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Eisch-Bünder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Verbandsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 67/68.

Berlin, Sonnabend, 21. August 1915.

Seibennundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Mehr Heimarbeiterschutz! — Bautätigkeit und Wohnungsmarkt. — Deutsches Handwerk im Kriege. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbande. — Briefkasten. — Anzeigen.

Mehr Heimarbeiterschutz!

Der Krieg hat uns eine starke Vermehrung der Heimarbeiterschaft gebracht. Die Militärleistungen gewährten zahlreichen Heimarbeitern Beschäftigung; noch stärker aber als das Angebot die Nachfrage nach Heimarbeit. Zahlreiche Kriegserkrankte und Witwen und kriegsinvaliden, aber auch die Frauen des besseren Arbeiter- und Mittelstandes, die sich sonst nicht um einen Nebenberuf bemüht hätten, strömen jetzt in die Heimarbeit. Wenn sich zur Zeit auch noch das verstärkte Angebot und Nachfrage einigermassen die Wage hält, so lassen doch schon die gegenwärtigen Verhältnisse befürchten, daß nach dem Kriege, mit dem Aufhören oder zum mindesten Nachlassen der gewaltigen Aufträge für das Militär eine schwere Krise oder, was vielleicht noch schlimmer ist, infolge des starken Angebotes an Nebenberufenden die dauernde Depression eintritt. Gerade die kriegsinvaliden und kriegsinvaliden, die einen gewissen Rückhalt an ihrer Rente haben, drohen die ärgsten Lohnrücker zu werden, da sie ja nicht allein auf den Verdienst aus der Heimarbeit angewiesen sind.

Diese Erwägungen, aber auch starke nationale Beweggründe — der Gedanke, daß das Vorhandensein einer in Lohnbrück vertümmelten, schlecht ernährten, schlecht behafteten Bevölkerungsschicht jetzt, wo wir in stärkerem Maße als je zuvor tüchtige, vollkräftige und leistungsfähige Menschen brauchen, unseren Volkserbe schädigt, — gaben den Anlaß zu einer Konferenz zur Beratung von Maßnahmen zum Schutze der Heimarbeiter. Auf Einladung der Arbeitsstelle für Heimarbeitreform und des Bureau für Sozialpolitik traten am 3. August die sachverständigsten Vertreter der vier Gewerkschaftsrichtungen, der Gesellschaft für Soziale Reform und des Ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinneninteressen zu einer Beratung zusammen, die von Herrn Professor Franke-Berlin geleitet wurde.

Im Mittelpunkt der Beratung stand die endliche Inkraftsetzung des Hausarbeitengesetzes von 1911, dessen wichtigste Bestimmungen heute, Jahre nach dem Erlaß des Gesetzes, noch nicht in Wirksamkeit getreten sind. Weder sind die in § 3 vorgezeichneten Lohnlisten, noch die Lohnbücher nach § 4 in Kraft gesetzt, noch ist auch nur ein einziger Fachauschuß errichtet.

Der Ausgang von Lohnlisten, wie sie § 3 des Hausarbeitengesetzes vorschreibt, soll verhindern, daß die Heimarbeiter sich gegenseitig unterbieten und Aufträge annehmen, ohne vorher den Lohn dafür zu kennen. Die Führung von Lohnbüchern nach § 4 des Hausarbeitengesetzes dient der Sicherung der Auszahlung des Lohnes, hat aber jetzt über besondere Bedeutung für die großen Militärleistungen dadurch gefunden, daß nur an der Hand der Lohnbücher etwaige Rückstellungen der vorgezeichneten oder vereinbarten Löhne feststellen möglich ist. Zwar haben wir Lohnbücher durch Bundesratsverordnung auf Grund des § 114a der Generalsverordnung, aber nur für die Konfektion. Hier haben sie zweifellos in vielen Fällen lohnstützend gewirkt; ihre lückenhafte Einführung auf Grund des § 4 des Hausarbeitengesetzes ist ohne Schwierigkeiten durchführbar.

Vor allem wurde die endliche Errichtung von Fachauschüssen gefordert. Zwar haben diese nur sehr bescheidene Befugnisse. Sie können auf Ersuchen von Behörden Erhebungen veranstalten, Gutachten erstatten, Wünsche und Anträge beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Steigerung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zwecke haben, anregen; sie können die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes auf Ersuchen von Behörden ermitteln, dessen Angemessenheit begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte machen, auch sonst den Abschluß von Lohnabkommen und Tarifverträgen fördern. Es fehlen ihnen aber die rechtlichen Grundlagen einer wirksamen Beeinflussung der Lohnhöhe, also namentlich die Befugnis, die Löhne rechtsverbindlich festzusetzen. An dieser letzten Forderung, die seit vielen Jahren von allen Sozialpolitikern und Arbeiterorganisationen gestellt wird, hielt auch diese Konferenz fest, als an der einzigen Möglichkeit eines wirklich wirksamen Heimarbeiterschutzes. Trotzdem diese Forderung durch das Hausarbeitengesetz nicht erfüllt ist, wurde doch die Bereitschaft ausgesprochen, auch auf Grund der schon bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen zu arbeiten; notwendig dazu ist allerdings, daß die Behörden endlich Ernst mit der Durchführung des Hausarbeitengesetzes machen.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Perionenfrage. Leider ist durch die preußische Ausführungsverordnung eine Verengerung des als Vertretung der Hausarbeiter in Frage kommenden Personenkreises geschaffen, die im Gesetz selbst nicht vorgeesehen ist und die auch den in der Reichstagskommission gemachten Zusagen der Reichsregierung nicht entspricht. Nachdem durch den Krieg die Frage der Mitarbeit der Arbeitersekretäre grundsätzlich im bejahenden Sinne erledigt ist, nachdem diese sich als unentbehrlicher Faktor in der Durchführung sozialer Maßnahmen erwiesen haben, darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die damals unter anderen Voraussetzungen gemachten Schwierigkeiten jetzt, angesichts der Erfahrungen des Krieges wegfallen werden.

Die bei der großen Ausdehnung der öffentlichen Aufträge hervorgetretenen Mißstände: der unhältnismäßige Zwischenerdienst zahlreicher Personen, die sich unnötigerweise zwischen Behörden und Heimarbeiterschaft schieben und die infolgedessen selbst bei guter Bezahlung von Seiten der Behörden schlechten Löhne wurden von einer Reihe von Rednern mit interessanten Beispielen belegt. Auf der anderen Seite fanden aber auch Bemühungen der Militärbehörden, die Heimarbeitelöhne zu regeln, warme Anerkennung. Eine weitere Ausdehnung der bei vielen Behörden schon bestehenden Praxis und die allgemeine Anerkennung folgender Grundsätze dürfte einem, wenn auch nicht allzu großen Kreise von Heimarbeitern anständige Löhne sichern:

Sobald die Behörde die Arbeit nicht direkt an die Heimarbeiter ausgibt, sind die vorhandenen gemeinnützigen Vereine und die Organisationen der Heimarbeiter bei Aufträgen besonders zu berücksichtigen. Im übrigen sind solche Unternehmer zu bevorzugen, die die Aufträge selbst ausführen. Soweit Tarifvereinbarungen bestehen, sind nur diejenigen Firmen, Vereine und Organisationen heranzuziehen, die die Tarife anerkennen. Sind Tarifvereinbarungen nicht in dem Gewerbe durchgeführt, so ist bei Vergabe der Arbeit der an den Heimarbeiter zu zahlende Stücklohn in die Lief-

erungsbedingungen aufzunehmen. Bei Einkauf fertiger Waren haben die Verkäufer den Nachweis zu führen, daß die Arbeitslöhne, zu denen die Waren hergestellt werden, den in den sonstigen Lieferungsbedingungen aufgeführten entsprechen. Die Löhne sind in den Ausgabe- und Annahmestellen von Heimarbeit zu sichtbar auszuhängen. Den Hausarbeitern sind Lohnbücher auszuhändigen, die der Kontrolle durch die betragende Behörde dienen.

Wenn heute ungeachtet aller Bemühungen der Bekleidungsämter immer wieder zahlreiche Lohnrückstellungen vorkommen, so ist das zum großen Teil auf die Unkenntnis der Heimarbeiter zurückzuführen. Die Veröffentlichung der Löhne in den Zeitungen genügt nach den bisher gemachten Erfahrungen nicht, um jedem Heimarbeiter zur Kenntnis zu bringen, welche Ansprüche er machen kann; hier hilft nur eines, der Aushang der Lohnliste, so daß der Arbeiter sich jederzeit seiner Ansprüche bewußt sein kann.

Zum Schluß wurde kurz die Frage der Bekämpfung schwindelhafter Anpreisungen von Heimarbeit erörtert. Die weitere Behandlung der Frage ebenso wie die Ausarbeitung der durch die gemeinsame Ausprobierung geklärten und einmütig angenommenen Forderungen wurde einer Kommission übertragen. Diese hat die Forderungen der Konferenz in Eingaben den zuständigen Stellen übermittelt.

Bautätigkeit und Wohnungsmarkt.

Als Gesamtresultat des Jahres 1914 gegenüber 1913 wird eine weitere Verschlechterung des Baumarktes in einer vom statistischen Statistischen Amt bearbeiteten Sonderbeilage zum „Reichsarbeitsblatt“ festgelegt. Zu Beginn des Berichtsjahres erdienen gewisse Hoffnungen auf eine Wiederbelebung des seit Jahren daniederliegenden Baugewerbes nicht unbedeutend zu sein. Auf dem internationalen Geldmarkt begann eine Erleichterung einzutreten, und als weiterer die Bautätigkeit anregender Umstand trat das Zusammenschmelzen der Wohnungsporträte hinzu. Der Ausbruch des Krieges vernichtete jedoch alle Hoffnungen, und so ist es gekommen, daß gegenwärtig ein völliges Dariederliegen des Baumarktes festgestellt werden muß.

Die beachtenswerte Abhandlung des Statistischen Amtes weist darauf hin, daß bereits im Jahre 1913 der Zugang an Wohngebäuden nur in 23 Städten größer war als 1912, in einer Stadt ebenso groß wie in diesem Jahre, dagegen in 46 Städten geringer als im Vorjahre. Dieser Rückgang setzte sich im Kriegsjahre 1914 noch weiter fort. Der Zugang an Wohngebäuden war in 47 Städten geringer und nur in 23 Städten größer als 1913. Wenn auch schon vorher auf dem Baumarkt eine ungünstige Konjunktur sich sichtbar gemacht hatte — bereits 1913 war ein geringerer Zugang an Wohngebäuden zu verzeichnen als im Jahre 1912 — so machte sich 1914 der Rückgang der Bautätigkeit noch weiter bemerkbar, und zwar wurde in allen 72 Städten, welche Angaben für die beiden Jahre 1913 und 1914 gemacht haben, 1963 Gebäude weniger errichtet als im Jahre 1913.

Der Rückgang der Bautätigkeit kommt natürlich auch in einem verminderten Abzug von Baukosten zum Ausdruck, wobei zu bemerken ist, daß vereinzelt in den Friedensmonaten des Jahres 1914 eine Besserung festzustellen war, deren Früchte allerdings durch die Kriegsmomente wieder verloren gingen. Auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe trat die gleiche Erscheinung hervor, und

erst die Monate Oktober, November und Dezember zeigten eine anscheinende Besserung des Arbeitsmarktes, die allerdings weniger auf eine Belebung der Bautätigkeit als auf Einziehungen zum Seeresdienst zurückzuführen sein dürfte.

Bei dem Zugang an Wohngebäuden gegenüber dem Vorjahre ist eine interessante Erscheinung eine gewisse Verschiebung nach den Kleinhäusern hin. Am größten war diese Verschiebung in Fürth. Es folgten Elbing, Garburg, Halle, Stettin und Kiel. Dagegen haben Wiesbaden und Kassel größere Verschiebungen zugunsten des Kleinhäuses zu verzeichnen.

Die von den beteiligten Städten angegebenen Ziffern über die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt lassen, wie die Ausarbeitung des Statistischen Amtes selbst angibt, ein klares Bild über den Einfluß des Krieges nicht erkennen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Wirkung des Krieges nur durch eine Statistik der Baugenehmigungen zu erkennen ist, und wenn auch dieser Statistik mancherlei Mängel anhaften, da vielfach von den Bauerlaubnissen kein Gebrauch gemacht wird oder doch nicht gleich nach der Erteilung, so gewährt sie doch ungefähre einen Anhalt über die Entwicklungslinien. Die in der Statistik angeführten Zahlen zeigen denn auch in der Tat den ungeheuren Einfluß des Krieges auf die Bautätigkeit. Während die Monate Januar bis Juli 1914 im normalen Verhältnis zu den Monaten des Vorjahres stehen, hier und da sogar ein Steigen der Baugenehmigungen für Neubauten von Wohnhäusern zu bemerken ist, sinkt die Zahl derselben sofort bei Kriegsausbruch. In Berlin z. B. wurden im August 1914 nur 29 Baugenehmigungen erteilt gegen 42 im Vorjahre und im Dezember keine gegen 31 in 1913. In einzelnen Städten trat dieselbe Erscheinung noch in stärkerem Umfange auf. So wurden in München im August 1914 nur drei Baugenehmigungen erteilt gegen 178 im Vorjahre. Im letzten Vierteljahr 1914 wurden in Berlin 31 Genehmigungen erteilt gegen 106 im Vorjahre, in Berlin-Wilmersdorf keine gegen 11, in Bremen 22 gegen 189, in Charlottenburg 4 gegen 12, in Dresden 9 gegen 57 und in Magdeburg keine gegen 37. Diese wenigen Beispiele bringen einen treffenden Beweis für den Rückgang der Bautätigkeit.

Vielmehr sind Befürchtungen laut geworden, nach dem Kriege werde eine Wohnungsnot entstehen. Das Statistische Amt ist der Ansicht, aus der Statistik der Kriegsmo-nate dürfe nicht der Schluß gezogen werden, daß diese Befürchtungen unbegründet sind. In den Kriegsmo-naten sei zwar eine Zunahme der leerstehenden Wohnungen vielerorts zu verzeichnen. So konnte in 21 Fällen, in denen 1914 zu gleichen Terminen wie im Vorjahre eine Zählung vor und nach Kriegsausbruch stattfand, in 18 eine Zunahme und nur in 3 ein Rückgang der leerstehenden Wohnungen festgestellt werden. In anderen Fällen, die ungleiche Termine zur Zählung benutzten, läßt sich gleichfalls eine Zunahme der leerstehenden Wohnungen nachweisen. Aus alledem geht hervor, daß im allgemeinen vor dem Kriege der Wohnungsvorrat im Zusammenschmelzen begriffen war, daß aber während des Krieges die Zahl der Leerwohnungen zugenommen hat. Diese Zunahme führt das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf auf den Rückgang der Zuwanderungen, die Zusammenlegung mehrerer Haushaltungen zu einer und die Aufgabe des eigenen Haushalts zurück, und das Statistische Amt meint wohl nicht mit Unrecht, daß diese Erklärung für viele andere Städte zutreffen wird. Nach dem Grundriß der Notwendigkeit eines Wohnungsvorrates von 3 v. S. war nach den letzten Zählungen, soweit diese im Jahre 1914 stattfanden, in 9 Gemeinden Wohnungsüberfluß, dagegen in 29 Gemeinden Wohnungsmangel vorhanden. Diese Feststellungen liefern wohl den untrüglichen Beweis, daß die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt, von allen maßgebenden Stellen aufmerksam beachtet werden müssen, um unerfreulichen Erscheinungen, wie sie auch nach dem Kriege 1871 eintraten, rechtzeitig vorzubeugen. Im Interesse des Baumarktes und aller in der Bauindustrie Beteiligten wäre an sich eine baldige Besserung der jetzigen Zustände, vor allem eine Steigerung der Bautätigkeit, sehr zu wünschen.

Deutsches Handwerk im Kriege.

w. Einzelne Zweige unseres Wirtschaftslebens tragen während des Krieges bekanntlich goldene Früchte. Manche sind den Seeresdienst arbeitende Betriebe erzielen heute staunenswerte Gewinne. Es ist sehr zu begrüßen, daß auch das Handwerk hierbei nicht ganz leer ausgeht. Soweit es möglich war, ist es zu derartigen Lieferungen gleich-

falls herangezogen worden. Der Verdienst ist ihm gerne zu gönnen; ohnehin hält er mit jenem vieler Großunternehmungen keinen Vergleich aus. Auch würde man sehr wohl geteilt, wollte man die günstige Lage mancher Handwerke während des Krieges verallgemeinern. Sehr viele kleine handwerksmäßige Betriebe mußten sofort bei Kriegsausbruch stillgelegt werden. Die Not der Zeit holte Meister und Gesellen aus der Werkstatt; ihre Zahl verringerte sich von Monat zu Monat. Sie kämpften heute in Ost und West oder auf dem Meere. Viele Handwerksbetriebe werden von der Frau Meisterin, dem Lehrknecht oder einem fast invaliden Arbeiter, so gut es geht, weitergeführt. Man schlägt sich durch, nur um das Geschäft nicht ganz eingehen zu lassen. Die Kundkraft muß Mitleid üben. Anderen Arbeitszweigen fehlen die Aufträge gänzlich oder sie sind stark beschränkt. Manche dieser Handwerke haben sich den Verhältnissen angepasst und arbeiten jetzt Militärbetrieben. Ganz allgemein leidet das Handwerk seit Ausbruch des Krieges noch mehr als zu gewöhnlichen Zeiten unter der Kreditnot. In unruhigen Tagen wird das leidge Vorgangswesen geradezu verhängnisvoll. Viele Handwerksmeister müssen ins Feld ziehen, ohne daß es ihnen möglich war, auch nur den größeren Teil ihrer Aufgaben einzulösen. So leben sie in den Schützengraben und noch in Sorgen um den Bestand ihres Betriebes, dem vielleicht keine Gefahr droht, wenn seine Stunden ihre Schuld berichtigt. Wer heute einem Handwerker oder kleinen Geschäftsmann Geld schuldig ist und nicht zahlt, obgleich er es kann, der ist ein trauriger Mensch.

Viele Handwerke wurden auch stark beeinträchtigt durch die Beschlagnahme oder Streckung der Rohstoffe. Man braucht hier nur an die Wälder zu erinnern, die unter der Beschränkung des Mehlverbrauchs, und an die Schutzmacher, die unter der Beschlagnahme gewisser Leder leiden. Die Verteuerung fast aller Rohstoffe und vielfach auch der Arbeitslöhne macht natürlich ganz allgemein auch auf die Handwerksbetriebe ihren Einfluß geltend. So ist auch die handwerksmäßige hergestellte Ware heute oft erheblich teurer als vor dem Kriege. Die Folge ist eine noch weitere Beschränkung des Bedarfs, als sie ohnehin durch den Krieg bewirkt wäre. Besonders leiden auch alle Baugewerbe, wie Maler, Klempner, Maurer, Zimmerleute, Glaser, Drechsler, Tischler usw. Von ihnen ist nur ein geringer Teil für Seeresbedarf tätig. Auch im Buchgewerbe wird weniger gearbeitet: viele Buchdrucker, Buchbinder und Graphiker sind ohne Beschäftigung. Die Reihe der leidenden Handwerke könnte natürlich noch erheblich verlängert werden. Der Umkreis aller für den Vorrat arbeitenden Handwerke ist stark zurückgegangen; auch die wohlhabenden Kreise müssen sich bei der heutigen Verteuerung der Lebenshaltung einschränken.

Günstig wirkt auf die einzelnen Betriebe, daß der Wettbewerb durch die vielen Einberufungen stark zurückging. Auch ist zu beobachten, daß manche engere Zweige eines sonst notleidenden Handwerks sich in guten Verhältnissen befinden, da sie sich dem Seeresbedarf anzupassen verstanden. Das gilt für Schneider, Schutzmacher, Schlosser und sonstige Metallarbeiter, Tischler, Stellmacher, Sattler und manche andere. Es handelt sich dabei oft um gewaltige Aufträge. So wurde im Budgetausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses mitgeteilt, daß ein auf Probantwagen dem Handwerk erteilter Auftrag einen Wert von 16 1/2 Millionen Mark betrug. Natürlich heißt es da rechnen lernen. Auch im deutschen Handwerk wird der Krieg voraus-sichtlich manche tiefgreifende Änderungen zur Folge haben. Es ist begründet, daß die großen Aufträge der Seeresverwaltung nicht von dem einzelnen Kleinmeister übernommen werden können. Mit ihm verhandeln die zuständigen Stellen nur in Ausnahmefällen. Sie würden da nie fertig werden. Die Abhilfe werde vielmehr, wie man sich wohl denken kann, mit den zuständigen Organisationen des Handwerks, den Innungen, Genossenschaften, besonderen Vermittlungsstellen und Lieferungsverbänden gemacht. Vielfach sind diese Organisationen unter den Ansprüchen des Krieges erst neu gegründet; gewissermaßen aus der Not des Tages geboren. Die Handwerkskammern haben sich dabei große Verdienste erworben. Ohne ihre fräftige Führung würde das Handwerk voraussichtlich bei der Berechnung des Seeresbedarfs oft abseits gefastanden haben. Dnein hat es hier und da weniger Anpassungsfähigkeit als das Großgewerbe gezeigt. Natürlich kann in einer stürmischen Zeit, wie es die heutige ist, der alte Trotz nicht beibehalten werden. Vielfach fehlte dem Handwerk der Sinn für eine schnelle Erfassung großer Aufgaben. Oft

fehlte es auch an leistungsfähigen Organisationen. Sie waren wohl bereit, Lieferungen zu übernehmen, besaßen aber nicht die Kraft, diese auch sachgemäß und pünktlich auszuführen. Hier ist früher in der Erziehung unseres alten Handwerks für eine neue, ander Anprüche stellende Zeit viel verläumt. Den Handwerkskammern und Fachschulen bleiben auch auf diesem Gebiet große Aufgaben zu erfüllen.

Aber auch die Unzulänglichkeit des Handwerks darf man nicht verallgemeinern. In dem genannten Ausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses sprach kürzlich der Minister für Handel und Gewerbe sich günstig über die Beteiligung des Handwerks an den Seereslieferungen aus. Schon daß ihm diese in sehr großem Umfange erteilt sind, läßt auf seine Leistungsfähigkeit schließen. Im allgemeinen meint man jetzt auch in der deutschen Seeresverwaltung den Grundriß zu befolgen, daß Arbeitsgebiete, auf denen das Handwerk leistungsfähig ist, ihm erhalten bleiben sollen. Das ist allerdings voraus, daß es hinter der Entwicklung nicht zurückbleibt. Es ist sicher die beste Mittelstandspolitik, das Handwerk hier innerlich stark zu machen. Wir haben schon immer eine bessere Ausgestaltung des Genossenschaftsgedankens im Handwerk gefordert. Viel ist auch hier ohne Frage in den letzten beiden Jahrzehnten geschehen, aber so manche Erfahrungen unserer Tage lehren doch, wie vieles in dieser Beziehung besser sein könnte. Auch die Zeit vor dem Kriege war wirtschaftlich so bedäufend, daß jedes größere Handwerk auf leistungsfähige Organisationen hätte bedacht sein sollen. Der Einzelne ist schwach im Tragen und Stürzen des Wirtschaftslebens, aber mit einer klug geleiteten, aus kaufmännisch und beruflich gut durchgebildeten Meistern bestehenden Organisationen läßt sich auch dem sonst leicht allmächtig werdenden Wettbewerb der Großunternehmung mit Erfolg entgegenzetren. Es wäre unrecht, zu verschweigen, daß auch bei den jetzigen Seereslieferungen viele Handwerkerorganisationen bewiesen haben, daß sie völlig auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Trotzdem wird man nach dem Frieden noch tüchtig arbeiten müssen, um das Klein-gewerbe ganz allgemein auf diese Höhe zu bringen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 20. August 1915.

Eine Konferenz von Vertretern der Hauptverbände unserer Gewerkschaften hat am 11. August im Verbandshaus zu Berlin stattgefunden, um eine Aussprache herbeizuführen über verschiedene besonders brennende Tagesfragen. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Kollegen Neufeldt über „Arbeits- und Arbeiterbeschäftigung während des Krieges“. Da diese Frage besondere Bedeutung gewinnt dadurch, daß durch das Verbot der Baumwollverarbeitung in der Textilindustrie zahlreiche Arbeitskräfte überflüssig werden, die zum großen Teile in anderen Industriezweigen Beschäftigung suchen werden, wurde mit diesem Punkt gleich der zweite der Tagesordnung verknüpft, nämlich ein Vortrag des Kollegen Reichelt-Spenberg, der die Lage in der Textilindustrie sachkundig und ausführlich darlegte. Die beiden Vorträge fanden durch die Aussprache eine wertvolle Ergänzung. Namentlich wurden auch die Verhältnisse in der Lederindustrie von sachverständiger Seite eingehend beleuchtet. Allseitig wurde hervorgehoben, daß seitens der Militärbehörden den Beamten aus der Arbeiterklasse fast durchweg volles Verständnis entgegengebracht wird. Trotzdem sei zu befürchten, daß durch die starke Heranziehung von Arbeiterinnen, Kriegsgefangenen und auch Kriegsbeschädigten eine Verkleinerung der Lage der Arbeiterschaft herbeigeführt werden könne, namentlich in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege. Die Gefahr, daß die Situation auch zur Gründung von gelben Vereinen ausgenutzt wird, kam in der Aussprache ebenfalls zum Ausdruck. Das Ergebnis der Diskussion faßte der Vorsitzende knapp folgendermaßen zusammen: Es ist notwendig, die Frauennarbeit in bezug auf Lohn und etwaige Verdrängung männlicher Arbeitskräfte im Auge zu behalten. Auch die Beschäftigung von Kriegsgefangenen muß beobachtet werden, damit diese nicht zu Lohnrückerlagen benutzt werden. In bezug auf die Kriegsbeschädigten muß unter allen Umständen darauf gesehen werden, daß dieselben möglichst in ihren alten Berufen wieder untergebracht werden. Auch Arbeiter, die umgelernt haben, sind nach Kriegsschluss wieder ihren früheren Berufen zuzuführen. Der Arbeitsnachweisfrage muß eine größere Beachtung als bisher geschenkt werden.

Endlich ist darauf zu achten, daß die von den Gemeindeführern eingeführte Arbeitslosenfürsorge nicht eingestellt wird.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung war das Unterstüßungsweisen der Gewerkschaften im Kriege. Das Streben der Hauptvorstände mußte natürlich darauf gerichtet sein, die Unterstüßungen in der Kriegszeit möglichst einheitlich zu gestalten. Bei der Verschiedenartigkeit der Lage in den einzelnen Berufen war eine völlige Einmütigkeit natürlich nicht zu erzielen. Von allen Seiten aber muß, so führte der Referent, Kollege Hartmann, aus, darauf geachtet werden, daß die Klassen der Gewerkschaften sich nicht erschöpfen, sondern möglichst reichliche Mittel für die Zeit nach Friedensschluß übrig bleiben, da dann jedenfalls sehr hohe Ansprüche an sie gestellt werden. Auch für die Agitation müssen unbedingt Mittel übrig bleiben. Schon jetzt muß dafür gesorgt werden, daß das Leben in den Ortsvereinen wieder mehr in Bewegung gesetzt wird, denn die Stärkung der Organisation ist schon deswegen unbedingt notwendig, weil nach dem Kriege die Aufgaben der Organisationen gewaltig gesteigert werden und Aussicht vorhanden ist, die berechtigten Wünsche der Arbeiter umso leichter durchzuführen, weil erfreulicherweise offenbar die verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen befreit sind, untern Vor schlägen entsprechend gemeinsam zu arbeiten.

Die noch nie dagewesenen Teuerungsverhältnisse haben der Verbandsleitung Veranlassung gegeben, erneut die bestehenden Körperlichkeiten um energisches Einschreiten zu ermahnen. Die Konferenz hielt dieses Vorgehen einmütig gut.

Aus dem ganzen Verlauf der Sitzung ist der Schluß zu ziehen, daß die Gesamtorganisation nach wie vor entschlossen ist, durchzuhalten, und die zum Ausdruck gebrachte Einmütigkeit in allen Fragen bietet die beste Gewähr für das Gelingen.

Gegen die Teuerungsverhältnisse wendet sich eine Eingabe, die die Verbandsleitung an den Reichstag gerichtet hat und in der darum gebeten wird, Beschlüsse zu fassen, die durch Beilegung der großen Lebensmittelteuerung eine ausreichende Lebensmittel- und Bedarfsartikelfürsorge auch den Arbeitern und ihren Familien möglich macht. Insbesondere wird gewünscht die gezielte Festlegung von Höchstpreisen unter Berechnung der Durchschnittspreise der letzten 10 Jahre, zuzüglich eines prozentualen Kriegszuschlages zugleich auch für den Groß- und Kleinhandel, ferner eine strenge Durchführung und Ergänzung der Bundesratsverordnung gegen den Lebensmittelwucher durch Erleichterung obligatorischer Preiskontrollen in den Städten und Kreisen, in denen neben dem Produzenten der Handel und die Stadtverwaltung und auch die Verbraucher entsprechend vertreten sind. Endlich werden Bestandsaufnahmen und Beschlagnahme von Lebensmitteln gefordert, um eine ausreichende Ernährung der Bevölkerung zu sichern und vor allem auch eine gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel und Bedarfsartikel für alle Bevölkerungskreise unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Lage durchzuführen. Solche Maßnahmen liegen nicht nur im persönlichen Interesse der Dabeigebliebenden und stärken ihre Arbeitskraft, sondern müssen auch einfließen auf den Kampfesmut der im Felde stehenden Familienwäter einwirken, die dann das Bewußtsein haben, daß alles getan wird, um eine Unterernährung von ihren Lieben fernzuhalten. Soffentlich hat die Eingabe den gewünschten Erfolg!

Der fortschrittliche Landtagsabgeordnete Dr. Carl Fleich, Stadtrat in Frankfurt a. M., ist ebenfalls am 15. August nach langer schwerer Krankheit verstorben. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der sich die Sorge der geistigen und wirtschaftlichen Lage der ärmeren Klassen, insbesondere der Arbeiterklasse, zur Lebensaufgabe gemacht hat. Denn was Fleich auf sozialpolitischem Gebiete geleistet hat, wird ihm niemals vergessen werden. Mit einem umfangreichen Wissen vereinigte er einen starken Willen. Darauf ist es zurückzuführen, daß seine Tätigkeit auch von reichen Erfolgen ge krönt war.

Die Deutschen Gewerkschaften sind dem wackeren Vorkämpfer für Volksrechte zu ganz besonderem Danke verpflichtet. Auf unserm Verbandsstag im Jahre 1910 hatte Dr. Fleich als berufener Sachmann das Referat über die Reform des Arbeitsrechts übernommen. Seine Ausführungen sind in einer unserer Broschüren niedergelegt. Unermüdet hat der Verstorbene seitdem für die Verwirklichung seiner damals vertretenen

und auch von uns aufgenommenen Ideen gewirkt, ohne freilich die Erfüllung seines Strebens mit erleben zu können. Der Krieg, der auf allen Gebieten so gewaltige Umwälzungen herbeigeführt hat, wird uns hoffentlich auch dem Ziele der von Dr. Fleich erstrebten Reform näher bringen. Wie sich aber auch die Zukunft gestalten möge: Das Andenken an diesen wackeren Mann wird in den Kreisen der Deutschen Gewerkschaften niemals erlöschen.

Zu den Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

Soweit die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber sowie der Verordneten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern vor dem 31. Dezember 1916 abläuft, wird sie bis zu dem Zeitpunkt, an welchem die nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zu wählenden Vertreter ihr Amt antreten, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 1916 verlängert. Dies gilt auch für die erst auf Grund der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung gewählten Vertreter sowie für die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts und der Landesversicherungsämter. Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Berufung von Vertretern durch die Vorstände von Versicherungsbehörden gelten auch für die Ergänzung einer nicht mehr ausreichenden Zahl der gewählten Vertreter. Für die Sonderanklagen werden in solchen Fällen die Vertreter von der Aufsichtsbehörde be rufen. Etwa fehlende Vertreter der Verordneten für die Unfallversicherung werden von der Aufsichtsbehörde der beteiligten Berufsöffentlichkeit be rufen.

Eine Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnerien, Webereien und Wärfereien sieht folgende Bundesratsverordnung vor. Die am 12. August veröffentlicht und gleichzeitig in Kraft getreten ist:

Zu gewerblichen Betrieben, in denen Gespinne, Gewebe, Wirkstoffe oder Wirkwaren aus Baumwolle, Kammwolle, Flach, Jute oder Hanf hergestellt werden, dürfen Arbeiter nur an höchstens 5 Tagen in jeder Woche beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht über die im Juni 1915 üblich gewesene durchschnittliche Dauer verlängert werden. In keinem Falle darf sie 10 Stunden ausschließlich der Pausen übersteigen. Die Landeszentralbehörden sind ermächtigt, eine weitere Einschränkung der Arbeitszeit und der täglichen Arbeitszeit anzurufen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können auf Antrag Ausnahmen, die im öffentlichen Interesse notwendig sind, zulassen. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten werden Gewerbetreibende bestraft, die den Vorschriften dieser Verordnung oder den auf Grund dieser erlassenen Anordnungen der Landeszentralbehörden zuwiderhandeln.

Die Wahlen der Sicherheitsmänner für den Bergbau, die in den kommenden Wochen vollzogen werden müssen, werden ebenfalls unter dem Zeichen des Burgfriedens stattfinden. Die vier deutschen Bergarbeiterorganisationen haben sich nämlich an die Vergleite mit einem gemeinsamen Aufruf gewandt, in dem es heißt:

Die Sicherheitsmänner haben gerade jetzt, da infolge der Einberufungen zum Deere auch zahlreiche staatliche Kontrollbeamte ihrem Tätigkeitsgebiete entzogen sind, eine erhöhte Bedeutung als Kontrollorgane der Betriebsverhältnisse. Dies um so mehr, weil nun im Bergbau eine große Menge nicht oder ungenügend geschulter Arbeiter beschäftigt werden, wodurch sich natürlich die Unfallgefahren erhöhen. Dazu kommt, daß die Sicherheitsmänner aus ihrer Mitte den Arbeiterausschuss zu wählen haben. Dieser hat gegenwärtig als Vertretung der Belegschaft in Lohnfragen, bei der Unterstüßung der Kriegsfamilien und unterstüßungsbedürftigen Belegschaftsmittgliedern aus den Mitteln der Unterstüßungskasse und der besonderen Sammelfonds sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Wir fordern darum die Belegschaften dringend auf, sofort geeignete Kandidaten für die Sicherheitsmännerwahlen aufzustellen und für eine recht starke Wahlteilnahme aufzuwachen und für eine recht hohe Wahlteilnahme Sorge zu tragen. Hierbei er suchen wir, überall folgendes zu beachten:

Unter allen Umständen ist die Wahl von Rechenkandidaten (Gelebe) zu verhindern! Daran haben die Arbeiter insgesamt, namentlich aber die gewerkschaftlich organisierten, ein hohes Interesse. Deshalb müssen die Mitglieder der gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände überall gemeinsam vorgehen und gemeinsam die Wahl von Rechenkandidaten verhindern.

Bei der Kandidatenaufstellung ist es zu vermeiden, daß der bisherige Vorsitzende der Verbände und die Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen auf den betreffenden Seiten oder Schichten möglichst berücksichtigt wird. Das ist natürlich auch voraus, daß bei der Wahlkapitulation der Burgfrieden zwischen den vier

Verbänden geachtet wird. Die Vorstände werden ihren Bezirksleitern Anweisung geben, in diesem Sinne zu vermitteln, damit eine Kräftezerpflitterung vermieden wird.

Wir bitten alle Kameraden, nun sofort die Wahlen tüchtig vorzubereiten und für einen allgemeinen Sieg der gewerkschaftlichen Kandidaten zu sorgen.

- Mit kameradschaftlichem Glückwunsch!
- Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.
- Der Vorstand des Gewerkschafts Christl. Bergarbeiter.
- Der Vorstand der Polnischen Berufsvereinigung.
- Der Vorstand des Gewerkschafts der Bergarbeiter (Eisch-Dunker).

Daß sich der Aufruf energisch gegen die Wahl von Gelebe wendet, gibt der „Arbeitgeberzeitung“ Anlaß zu einigen abfälligen Bemerkungen über den Begriff „Burgfrieden“. Nun, das Blatt hat während des Krieges in so mancher Beziehung unlernen müssen. Es sollte sich endlich auch an den Gedanken gewöhnen, daß selbe Vereine von der organisierten Arbeiterklasse aller Richtungen nicht als Ständevertretung von Arbeiterinteressen angesehen werden.

Pflichtschatzgelber für mittellose Kriegervaisen fordert eine Eingabe des Ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen, die eine große Reihe von Arbeiter- und Angestellten-Verbänden sowie Frauen- und Jungfrauenvereinen mitunterzeichnet hat. Die Forderung lautet gegen unsere gefallenen Krieger legt die Pflicht auf, ihre Hauslichkeit in ihrem Sinne zu erhalten. Nichts beinträchtigt diese aber mehr als die mütterliche Erwerbsarbeit. Wenn daher Frauen des besseren Arbeiter- und kleinen Mittelstandes, deren Männer bis dahin ihren Stolz darin setzten, ihre Frauen für die Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten frei zu halten, zur Erwerbsarbeit gezwungen werden, so bedeutet dies in der Regel ein bedenkliches Geraden des gesamten häuslichen Lebens. Abgesehen davon wächst mit der starken und steigenden Abnahme der Geburtenrate, die durch die großen Verluste an gefundenen jungen Männern zunächst noch weiter herabgedrückt wird, mit der durch den Krieg verurachten hohen Sterblichkeitsziffer, endlich mit der durch den Krieg stark herabgesetzten Notwendigkeit, unser Volk nach Zahl und Tüchtigkeit auf der Höhe zu erhalten, der Wert eines jeden menschlichen Lebens. Damit gewinnt auch die Leistung der Mutter in der Pflege und Erziehung ihrer Kinder erhöhte Bedeutung, der bereits durch die Neuordnung der Reichswochenhilfe Rechnung getragen ist. Hier stehen so große nationale, wirtschaftliche, gesundheitsliche und sittliche Werte in Frage, daß die Aufbringung der erforderlichen öffentlichen Mittel notwendig erscheint. Die Eingabe fordert daher für mittellose Kriegervaisen mit noch nicht schulpflichtigen Kindern Pflichtschatzgelber als Ergänzung der Hinterbliebenenrente. Diese Pflichtschatzgelber sind zu bewilligen:

- a) unbemittelten Kriegervaisen mit einem Säugling bis zu einem Jahr;
- b) Kriegervaisen mit 2 und mehr Kindern, von denen mindestens eines noch nicht schulpflichtig ist.

Die Pflichtschatzgelber sind nach dem Ortslohn von erwachsenen männlichen Lagerarbeitern in einer Höhe zu bemessen, die es der Mutter gestattet, ihre vollen Kräfte unter Ausschluß der Erwerbsarbeit auf die Pflege ihrer Kinder zu verwenden. Die Gemeinde bestimmt die in Betracht kommenden Kriegervaisen. Die Auswahl erfolgt durch die Organe der kommunalen Verwaltung in der Weise, daß die Gelder nur an solche Mütter zur Auszahlung gelangen, die für die Erziehung ihrer Kinder geeignet erscheinen. Die zuständigen Organe haben auch die dauernde Aufsicht über die Kriegervaisen und können ihnen, wenn sie ihren Pflichten gegen die Kinder nicht nachkommen, die Pflichtschatzgelber entziehen.

Gegen den Wohnungswucher hat der Magistrat in Würzburg zu einem eigenartigen Mittel gegriffen. Nach dem „Bayreuther Tagebl.“ hat er für Kleinwohnungen in Häusern, auf die er Kleinwohnungswohntafeln gegeben hat, für den 1. Oktober Höchstpreise festgelegt. Die Maßnahme wird schon helfen; vielleicht werden dadurch die übrigen Wohnungswucherer schon aus Konkurrenzrücksichten ebenfalls gezwungen, mit den Mietpreisen herunterzugehen.

Eine Ausstellung von „Arbeitshilfen“, d. h. von künstlichen Ersatzgliedmaßen für beschädigte

